



Heinrich-Suso-Gymnasium Konstanz

Schul- und Hausordnung

Generelles

- Das Schulhaus wird um 7.30 Uhr geöffnet.
- Fahrzeuge jeglicher Art (Fahrräder, Scooter, etc.) werden an den dafür vorgesehenen Plätzen, in der Kamorstraße und entlang der Turnhalle abgestellt (Fußgängerwege und die Zufahrt zur Schule bleiben frei).
- Der Eingang bei der Turnhalle bleibt verschlossen.
- Alle Schüler*innen befinden sich beim Läuten zum Unterrichtsbeginn in den Räumen und schließen die Tür.
- Ist die Lehrperson fünf Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen, so melden sich die Klassensprecher*innen im Sekretariat.
- Die jeweiligen Klassenordner sind dafür verantwortlich, dass der Unterrichtsraum am Ende der Unterrichtszeit sauber verlassen wird, dazu gehört auch eine sauber geputzte Tafel.
- Während der Unterrichtszeiten bleiben die Oberstufenräume (EG & 2. OG Anbau) den Kursstufenschüler*innen vorbehalten.
- Die Klassen 5 - 9 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen (auch in Hohlstunden).
- Das Schulgelände und die Eingangsbereiche sind rauchfreie Zonen.

Nicht erlaubt ist/sind

- Verhalten, das eine Gefahr für die Mitschüler*innen oder die eigene Person darstellt,
- Mitführen von Gegenständen mit Gefährdungspotential (z.B. Feuerzeuge, Taschenmesser, etc.),
- Schneeballwerfen,
- Sitzen und Herumklettern auf Fensterbänken und Treppengeländern,
- Aufenthalt im Keller,
- Verunreinigung der Schule,
- Kaugummi im Schulgebäude,
- Benutzung von Handys und Unterhaltungselektronik im Schulhaus und auf dem Schulgelände (für dringende Anrufe bitte Rücksprache mit einer Lehrperson),
 - o als Ausnahme wird für die Kursstufe die Benutzung ausschließlich in den beiden Oberstufenräumen gestattet.
 - o Schüler*innen, die mit Leih-iPads ausgestattet sind bzw. eigene Geräte mitführen dürfen, können diese im Schulgebäude gemäß Nutzungsordnung verwenden.
- Essenslieferungen und kommerzielle Versorgung von außerhalb (Pizza u.ä.) wegen der damit verbundenen Müllprobleme.

Mutwillige Beschädigungen des Inventars ziehen Schadensersatzforderungen nach sich.

Feuer- und Katastrophenalarm

- wird durch einen Sirenenton bzw. eine Durchsage angezeigt.
- Fenster sind umgehend zu schließen.
- Schultaschen etc. verbleiben im Klassenzimmer.
- Die Schüler*innen verlassen in Begleitung der Lehrkraft geschlossen und zügig das Schulhaus entlang der vorgesehenen Fluchtwege.
- Die Lehrkraft verlässt zuletzt den Raum und schließt die Tür ohne diese jedoch abzuriegeln.
- Alle begeben sich in einem angemessenen Tempo zum Sportplatz und versammeln sich dort.
- Bei Amokgefahr ist der Lautsprecheransage Folge zu leisten. Das Band fordert dazu auf, im Klassenzimmer Schutz zu suchen.

Pausenregelung

Große Pause

- Alle Schüler*innen verlassen die Unterrichtsräume und Gänge.
- Die Klassen 5 - 9 gehen auf den Schulhof.
- Die Klassen 10 - 12 dürfen sich auch in der Kamor- und Seestraße aufhalten.
- Der Kursstufe ist es gestattet im Schulgebäude zu bleiben.
- Die Eichhorn- und Mainaustraße sowie der Garten des Nebenhauses gehören nicht zum Pausengelände.
- Die Schülerbibliothek kann bis 09.30 Uhr aufgesucht werden.
- Bei Regen dürfen sich die Schüler*innen auf den Gängen des Anbaus und auf den Gängen des EG und 1.OG in Altbau und Nebengebäude aufhalten.
- Bei gutem Wetter wird die Mensa nur zum Kauf von Esswaren genutzt.
- Bei Regen dürfen Schüler*innen dort verweilen, sofern sie sich angemessen verhalten.
- Der Hofdienst ist auch für die Mensa verantwortlich.

Mittagspause

- Findet Nachmittagsunterricht statt, dürfen Schüler*innen bis einschließlich Klasse 9 nur nach schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen.
- Die Schüler*innen können an diversen Sport- und Entspannungsangeboten teilnehmen (siehe Übersicht).
- Die Schülerbibliothek ist geöffnet.
- Die Unterrichtsräume dürfen nicht betreten werden.
- Toben und Lärmen sind untersagt.
- Baden im See während der Pausen, insbesondere der Mittagspause (zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht), ist strengstens verboten.